

Amtsblatt Stadt Erkrath

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

25. Jahrgang

Nr. 28

10.12.2020

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan XI 2A 1. Änderung – Unterbacher Straße / Am Maiblümchen –	2
Tagesordnung der 2. Sitzung des Rates am Dienstag, dem 15.12.2020, um 17:00 Uhr, in der Stadthalle Erkrath, Neanderstraße 58, 40699 Erkrath.....	5

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
zum Bebauungsplan XI 2A 1. Änderung – Unterbacher Straße / Am Maiblümchen –
(Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren
gemäß § 13a Absatz 3 des BauGB)**

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 06.11.2018 den Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Absatz 3 und 2 Absatz 1 i. V. m. 13a Baugesetzbuch (BauGB) für die Aufstellung des Bebauungsplanes XI 2A 1. Änderung – Unterbacher Straße / Am Maiblümchen – gefasst. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Der Ausschuss für Umwelt und Planung der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes XI 2A 1. Änderung – Unterbacher Straße / Am Maiblümchen – wie folgt beschlossen:

Der Ausschuss für Umwelt und Planung der Stadt Erkrath beschließt die Behandlung der Bedenken und Anregungen, wie in der beigefügten Behandlungsvorlage zum Bebauungsplan XI 2A 1. Änderung – Unterbacher Straße / Am Maiblümchen – mit dem Datum vom 16.11.2020 begründet und empfohlen. Diese Behandlungsvorlage wird Bestandteil des Beschlusses.

Der Ausschuss für Umwelt und Planung der Stadt Erkrath beschließt den Entwurf des Bebauungsplans XI 2A 1. Änderung – Unterbacher Straße / Am Maiblümchen –, Abgrenzung mit Stand vom 16.11.2020, mit seinen textlichen Festsetzungen einschließlich der Begründung mit Stand vom 16.11.2020 gemäß § 13a Absatz 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes XI 2A 1. Änderung – Unterbacher Straße / Am Maiblümchen – wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Unter Bezug auf § 3 Absatz 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) wird die öffentliche Auslegung durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachnutzung und Nachverdichtung des städtischen Grundstücks Am Maiblümchen 41 zu schaffen. Nach Abriss des Bestandsgebäudes ist die Errichtung eines Mehrfamilienhauses im geförderten Wohnungsbau vorgesehen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Die zulässige Grundfläche liegt unterhalb des in § 13a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB genannten Schwellenwertes von 20.000 m². Die Ausschlusskriterien für das Verfahren sind nicht betroffen. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener

Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Entwurf zum Bebauungsplan einschließlich textlicher Festsetzungen und der Begründung liegen daher

in der Zeit vom 07.01.2021 bis einschließlich 05.02.2021

auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter <https://www.erkrath.de/> und dem Menüpunkt Wirtschaft & Bauen / Bauen · Planen / Bauleitplanung / Bauleitpläne im Verfahren zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

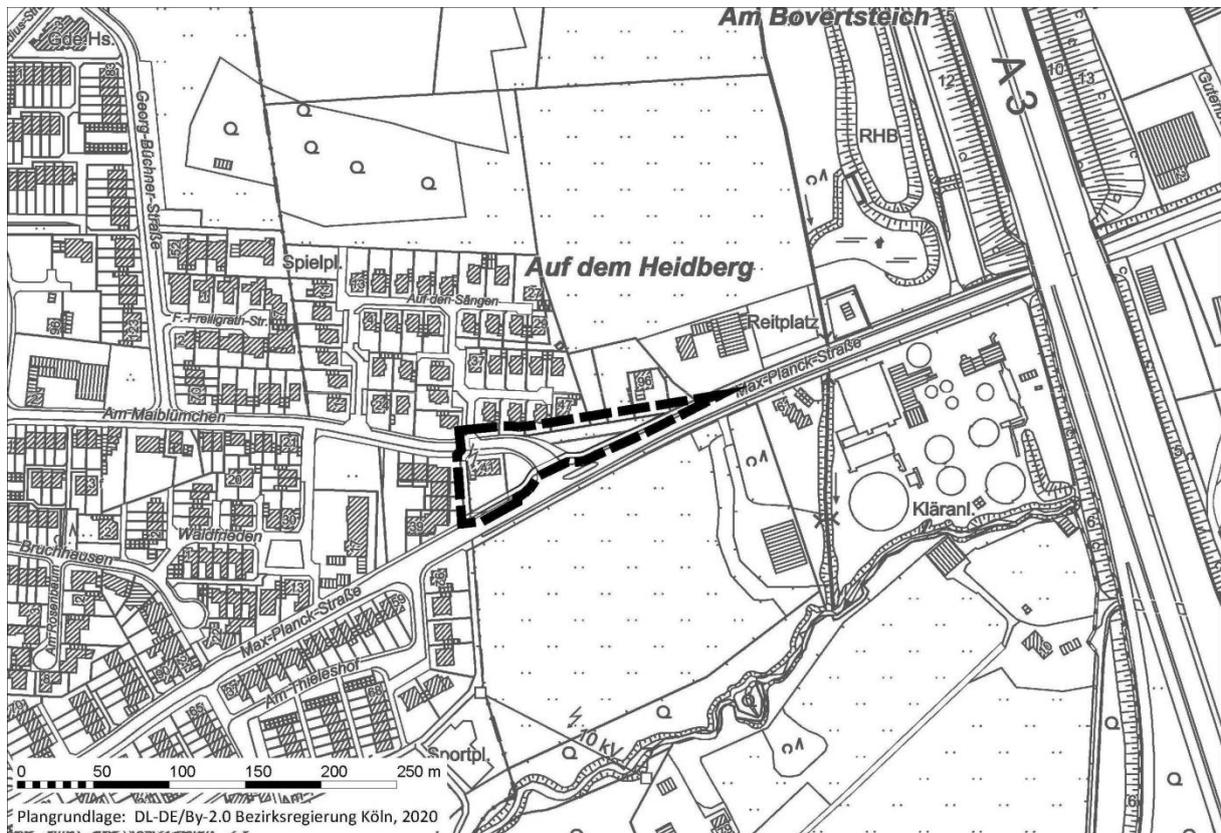
Darüber hinaus können die Planunterlagen wie gewohnt innerhalb der genannten Frist beim Fachbereich Stadtplanung · Umwelt · Vermessung, Schimmelbuschstraße 11-13, 40699 Erkrath, 2. Etage, Zimmer 300 während der Dienststunden (derzeit Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr; Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr) eingesehen werden. Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wird zur Einsichtnahme der Unterlagen vorab um eine telefonische Terminvereinbarung unter folgenden Rufnummern gebeten: 0211 2407-6101 oder -6117. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Betreten des Verwaltungsgebäudes die aktuellen Infektionsschutzmaßnahmen einzuhalten sind (detaillierte Angaben hierzu im letzten Absatz dieser Bekanntmachung).

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem oben angegebenen Bebauungsplan abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit, diese Stellungnahmen auch per Mail an Anna.Kothe@erkrath.de zu versenden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans XI 2A 1. Änderung – Unterbacher Straße / Am Maiblümchen – liegt im Stadtteil Unterfeldhaus und wird in etwa begrenzt

im Norden	durch die Straße Am Maiblümchen sowie die Grundstücke an der Straße Auf den Sängen mit den Hausnummern 47 bis 53 und dem Grundstück an der Max-Planck-Straße 96,
im Osten	durch die Max-Planck-Straße,
im Süden	durch die Max-Planck-Straße und
im Westen	durch den Fußweg zwischen den Grundstücken der Straße Am Maiblümchen mit den Hausnummern 27 bis 29 und 41.

Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 2.786 m². Die Lage des Plangebietes ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.



Hinweise: Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass alle, für das Bebauungsplanverfahren maßgeblichen DIN-Normen sowie genannte Merkblätter und Richtlinien ausschließlich bei der Stadt Erkrath im Fachbereich Stadtplanung · Umwelt · Vermessung innerhalb der oben genannten Öffnungszeiten eingesehen werden können. Ein Hinweis auf den Bezug der Unterlagen über den jeweiligen Verlag ergibt sich aus den Planunterlagen zum Bebauungsplan.

Bei Betreten des Verwaltungsgebäudes sind folgende Infektionsschutzmaßnahmen zu berücksichtigen:

- Bürgerinnen und Bürger müssen Mund und Nase bedecken,
- Bürgerinnen und Bürger müssen an den im Eingangsbereich angebrachten Spendern ihre Hände desinfizieren,
- zur Einsichtnahme der Unterlagen den o.a. Raum nur einzeln oder max. 2 Personen im Familienverbund betreten,
- Einhaltung der Abstandsregeln von mindestens 1,5 Meter zu den Bediensteten der Stadt Erkrath.

Barrierefreiheit: Der Haupteingang ist stufenlos und die 2. Etage der Dienststelle über einen Aufzug erreichbar.

Erkrath, den 09.12.2020

gez. Schultz
Bürgermeister

**Tagesordnung der 2. Sitzung des Rates
am Dienstag, dem 15.12.2020, um 17:00 Uhr, in der Stadthalle Erkrath,
Neanderstraße 58, 40699 Erkrath**

Bitte begeben Sie sich direkt zu Ihren Plätzen und halten Sie ausreichend Abstand zu anderen Personen (mind. 1,5 m).

T A G E S O R D N U N G

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Berichte der Verwaltung
3. Einwohnerfragestunde
4. Satzungsangelegenheiten / Ortsrecht
 - 4.1 Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Erkrath
Vorlagenr. 305/2020
 - 4.2 7. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
Vorlagenr. 298/2020
 - 4.3 Satzung zur 8. Änderung der Hundesteuersatzung für die Stadt Erkrath zum 01.01.2021
Vorlagenr. 293/2020
 - 4.4 Satzung zur 3. Änderung der Satzung und des Gebührentarifs für den Rettungsdienst der Stadt Erkrath
Vorlagenr. 295/2020
 - 4.5 Satzung zur 2. Änderung der Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen von Kindern und Tagespflege in der Stadt Er-

- krath vom 21.06.2016
Vorlagenr. 272/2020
- 4.6 Satzung zur 7. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (Gebührenvorkalkulation 2021) zur Entwässerungssatzung vom 17.07.2013
Vorlagenr. 282/2020
- 4.7 1. Änderung der Satzung für den Integrationsrat der Stadt Erkrath
Vorlagenr. 314/2020
- 4.8 Anpassung von Gebühren im Fachbereich Einwohner · Ordnung
Vorlagenr. 319/2020
- 4.9 7. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadthalle
Vorlagenr. 320/2020
- 4.10 12. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus Hochdahl
Vorlagenr. 323/2020
5. Prüfung der Wahl der Vertretung der Stadt Erkrath
Vorlagenr. 276/2020
6. Prüfung der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Erkrath
Vorlagenr. 277/2020
7. Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2021
Vorlagenr. 291/2020
8. Beteiligungsbericht 2019 der Stadt Erkrath
Vorlagenr. 248/2020
9. Digitale Ratsarbeit: Umsetzung ab der Legislaturperiode 2020
Vorlagenr. 243/2020
10. Jahresbericht Digitalisierung
Vorlagenr. 252/2020
11. Wirtschaftsplan 2021 des Abwasserbetriebes
Vorlagenr. 281/2020
12. Besetzung des Wahlausschusses und des Integrationsrates
Vorlagenr. 301/2020
13. Benennung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath GmbH
Vorlagenr. 241/2020 1. Ergänzung
14. Benennung der Vertreter/-innen der Stadt Erkrath für den Vorstand der Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen
Vorlagenr. 226/2020 1. Ergänzung

15. Bestellung des Kuratoriums der Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen
Vorlagenr. 309/2020
16. Benennung von Vertretern der Stadt Erkrath im Vorstand des Bergisch-Rheinischen
Wasserverbandes;
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Vorlagenr. 306/2020
17. Ausschussumbesetzungen
- 17.1 Ausschussumbesetzungen;
hier: Benennung von beratenden Mitgliedern der Institutionen, Vereine und Verbände
in den Fachausschüssen
Vorlagenr. 302/2020
- 17.2 Beratende Mitglieder des Seniorenrates in den Ausschüssen
Vorlagenr. 292/2020
- 17.3 Benennung von beratenden Mitgliedern und deren Stellvertreter/innen für die
Ausschüsse
Vorlagenr. 312/2020

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

18. Berichte der Verwaltung
19. Berichte aus Gremien und Beteiligungen
20. Personalangelegenheiten
- 20.1 Vorzeitige Versetzung in den Ruhestand auf Antrag
Vorlagenr. 288/2020
21. Anfragen

gez. Christoph Schultz

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-1061, Fax 0211/2407-1025. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters, Zimmer 023, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter <https://www.erkrath.de/Rathaus-Politik/Verwaltung/Amtsblatt-und-Bekanntmachungen> online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.